



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	19.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bebauung am Breslauer Platz**

#### **Bau der Rampe auf die Hohenzollernbrücke**

#### **Stellungnahme zur Anfrage aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.12.2009**

In der Beratung der Mitteilung 4339/2009 "Bebauung am Breslauer Platz - Verzögerung des Projektes durch Umlegung von Leitungstrassen der DB AG" wurde vorgeschlagen, die geplante Rampe zur Hohenzollernbrücke unabhängig von der übrigen Bebauung am Breslauer Platz zu realisieren. Es wurde gebeten zu prüfen, ob der Bau der Rampe vorgezogen werden kann.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Rampe auf die Hohenzollernbrücke soll den Breslauer Platz, und damit den Hauptbahnhof, barrierefrei mit der Hohenzollernbrücke verbinden. Dabei muss die geplante Gleiserweiterung der DB AG beachtet werden, die Rampe kann also nicht entlang der Gleise geführt werden.

Das vorliegende städtebauliche Konzept der Architekten Büder + Menzel sieht daher vor, die Rampe in das westliche Gebäude zu integrieren. Die Rampe wird als "Einschnitt" in die Gebäudekubatur des sogenannten "Kulturbausteins" vorgeschlagen, sie wird also von drei Seiten umbaut.

Dies hat mehrere Vorteile. Die Rampe selber wird durch den Einbau besser geschützt und gestalterisch integriert. Der Raum zwischen heutigen Bahnbögen und Gebäude wird von Einbauten freigehalten, so dass ein gut einsehbarer und klar gegliederter Straßenraum entsteht. Dadurch werden eine Verbesserung der sozialen Kontrolle und eine gestalterische Aufwertung des Bereiches erreicht.

Eine Realisierung der Rampe unabhängig von der geplanten Bebauung ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus würde die Rampe derzeit über eine bahngewidmete Fläche führen, die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) nicht entwidmet wird, solange die betriebsbedingte Nutzung (Leitungstrassen) besteht. Mit einer Zulässigkeit vor Entwidmung ist nicht zu rechnen.

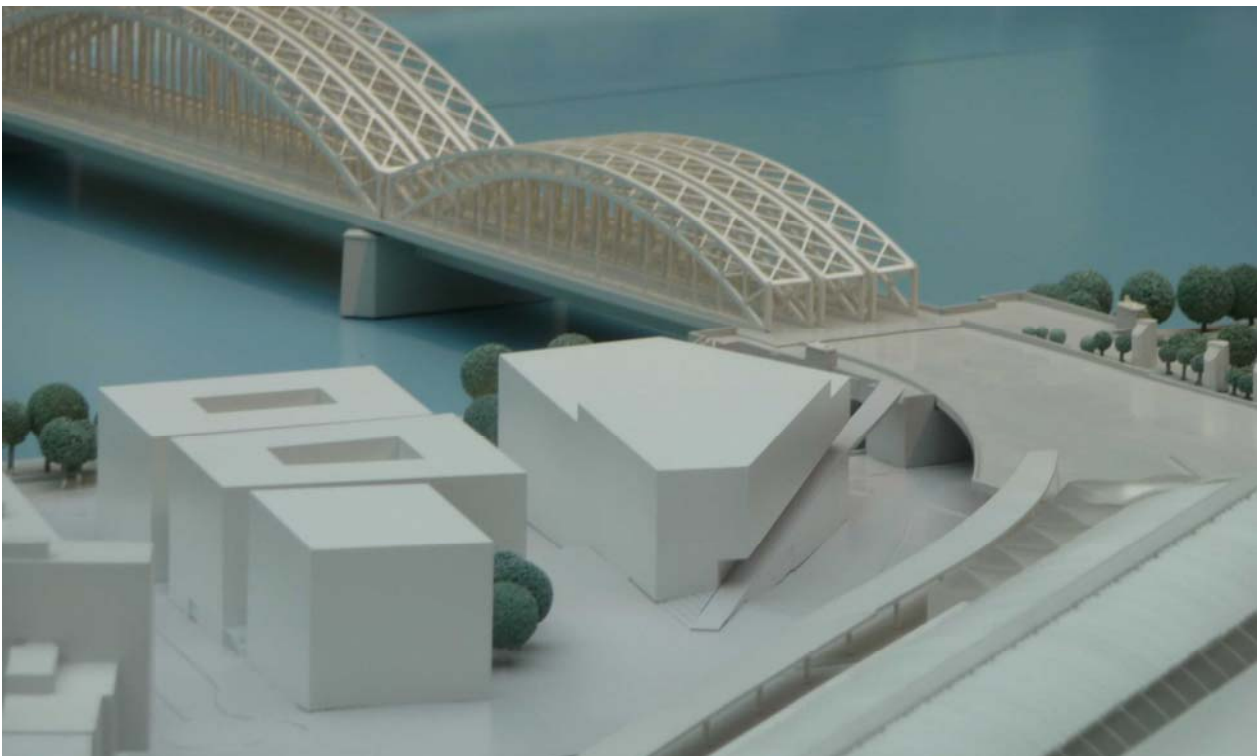


Foto des Stadtmodells mit dem Einsatz des Entwurfes von Büder und Menzel

gez. Streitberger